
Jahresabschluss und Lagebericht
mit Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
der
Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH)
Pullach i. Isartal

IEP Innovative Energie für Pullach GmbH,
Pullach i. Isartal

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.695.304,42		1.759.369,42
2. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	15.820.356,00		16.555.528,00
3. Verteilungsanlagen	28.185.802,00		26.781.278,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.957,00		65.208,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.519.753,14</u>		<u>1.532.892,77</u>
		47.315.172,56	46.694.276,19
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.501.292,83		1.558.446,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>3.416.448,00</u>		<u>3.500.000,00</u>
		<u>4.917.740,83</u>	<u>5.058.446,13</u>
		52.232.913,39	51.752.722,32
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		111.258,13	124.938,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	414.354,30		527.549,24
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.299,43		9.224,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>555.708,17</u>		<u>445.128,71</u>
		1.020.361,90	981.902,61
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		3.805.269,26	1.555.510,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		15.672,93	15.672,93
		<u>57.185.475,61</u>	<u>54.430.747,27</u>

PASSIVA

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	38.522.918,25		35.825.000,00
III. Verlustvortrag	-16.149.359,48		-15.238.892,37
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-456.511,73</u>		<u>-910.467,11</u>
		22.917.047,04	20.675.640,52
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		111.803,52	207.658,42
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.084.196,00		11.606.518,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.814.516,86		1.171.029,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.182,35		41.247,20
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	22.275.119,15		20.112.506,43
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>926.021,09</u>		<u>604.556,87</u>
- davon aus Steuern € 0,00 (Vj.: € 9.957,27)			
		34.145.035,45	33.535.858,73
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		11.589,60	11.589,60
		<u>57.185.475,61</u>	<u>54.430.747,27</u>

IEP Innovative Energie für Pullach GmbH,
Pullach i. Isartal

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM
1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse		4.885.580,45	4.750.480,80
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		157.439,40	22.787,75
3. Sonstige betriebliche Erträge		122.350,26	100.878,63
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.216.676,06		-1.520.180,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-300.980,85</u>	-1.517.656,91	<u>-378.903,77</u>
			-1.899.083,80
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-888.899,43		-711.784,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-192.655,32</u>		<u>-152.549,78</u>
- davon für Altersversorgung € 22.606,00 (Vj.: €19.500,93)		-1.081.554,75	-864.334,32
6. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.257.097,06	-2.199.772,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-391.450,38</u>	<u>-351.627,88</u>
		-82.388,99	-440.671,19
8. Erträge aus Beteiligungen		38.048,36	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen € 38.048,36 (Vj.: € 0,00)			
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		78.074,77	45.286,30
- davon aus verbundenen Unternehmen € 78.074,77 (Vj.: € 45.286,30)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		103,28	1,15
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-487.619,36</u>	<u>-512.699,58</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-453.781,94	-908.083,32
13. Sonstige Steuern		-2.729,79	-2.383,79
14. Jahresfehlbetrag		<u>-456.511,73</u>	<u>-910.467,11</u>

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH) hat ihren Sitz in Pullach. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HR B 145048 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in § 266 Abs. 2 und 3 HGB vorgesehenen Gliederungsschema. Um die Branchenbesonderheiten von Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen, wurde die Gliederung der Bilanz ferner nach § 265 Abs. 5 HGB angepasst bzw. erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert (§ 275 Abs. 2 HGB). Die Wertangaben erfolgen in Euro (€).

Die Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Nach § 11.2 des Gesellschaftsvertrags (zuletzt geändert mit Beschluss vom 24. Januar 2019) ist die Gesellschaft verpflichtet, solange die Gemeinde Pullach i. Isartal Gesellschafterin ist, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen und prüfen zu lassen, sowie den Abschlussprüfer mit der Prüfung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beauftragen. Sie macht daher keinen Gebrauch von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Bilanz gemäß § 274 a HGB, bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 276 HGB und von ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 288 HGB.

2.2. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Anschaffungskosten wurden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Nebenkosten angesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden ab dem Geschäftsjahr 2019 auch direkt zurechenbare Personalkosten in Form von aktivierten Eigenleistungen einbezogen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Erhaltene Zuschüsse werden direkt mit den Herstellungskosten der Vermögensgegenwerte verrechnet.

Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Bei den beweglichen Sachanlagen erfolgen die Abschreibungen linear.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 410,00 werden seit 2014 im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Anlagegüter über € 410,00 werden einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die seit dem 01.01.2018 geltende neue Höchstgrenze bei geringwertigen Wirtschaftsgüter von € 800,00 wird nicht angewendet.

Die Verteilungsanlagen umfassen das Fernwärmenetz, das unter den Straßen der Gemeinde Pullach bis zu den Endkunden verlegt wurde.

2.3. Umlaufvermögen

2.3.1. Vorräte

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

2.3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Wert angesetzt. Die Wärmelieferungen werden (mit Ausnahme von drei Kunden zum 30. Juni des Jahres) zum Bilanzstichtag abgelesen und abgerechnet. Für die drei Kunden mit Turnusabrechnung zum 30. Juni werden die Umsätze anhand einer Simulationsrechnung zum Bilanzstichtag abgegrenzt.

2.3.3. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalbetrag bilanziert.

2.4. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte Vorauszahlungen für Mieten und bezogene Dienstleistungen.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Umfang (Erfüllungsbetrag) gebildet und decken alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab.

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 wird im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

3.2. Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist mit 51 % an der Stromnetz Pullach GmbH (SNP) beteiligt. Die SNP wurde am 05.03.2018 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist in Pullach i. Isartal. Das Stammkapital beträgt € 25.000. Das Eigenkapital der SNP beträgt zum 31.12.2019 insgesamt T€ 855. Das erste volle Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresgewinn von T€ 78 abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2020 liegt noch kein Jahresergebnis vor.

3.3. Vorratsvermögen

Ab dem Geschäftsjahr 2017 werden im Vorratsvermögen, neben dem Ölbestand und den Wärmeübergabestationen auf Lager, auch Installationsmaterialien ausgewiesen.

3.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten mit € 250.301,75 (Vj.: € 193.041,42) im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern. Daneben sind noch debitorische Kreditoren enthalten.

3.5. Eigenkapital – Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert € 1.000.000,00 (Vj.: € 1.000.000,00) und ist voll einbezahlt.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

Folgende Kapitalrücklagen wurden von der Gesellschafterin, Gemeinde Pullach i. Isartal, einbezahlt:

	€
2004	575.000,00
2005	2.000.000,00
2006	1.000.000,00
2007	1.000.000,00
2008	8.460.000,00
2009	3.000.000,00
2010	2.500.000,00
2011	6.000.000,00
2012	2.000.000,00
2013	2.000.000,00
2014	2.500.000,00
2015	1.750.000,00
2016	1.750.000,00
2019	1.290.000,00
2020	<u>2.697.918,25</u>
	38.522.918,25

3.6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für rückständigen Urlaub und Mehrarbeits-/Gleitzeitüberhänge (€ 40.003,52), für Abschlussvergütungen (€ 33.000,00), für Abschluss- und Prüfungskosten (€ 27.000,00), für noch ausstehende Berufsgenossenschaftsbeiträge (€ 10.000,00) sowie für noch ausstehende Rechnungen (€ 1.800,00) gebildet.

3.7. Verbindlichkeiten

Unter der Position „Verbindlichkeiten“ sind keine Beträge ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 9.084.196,00 sind besichert mit Bürgschaften von insgesamt € 7.267.356,00 der Gesellschafterin. Die Restlaufzeit der Darlehen beträgt zwischen 1 und 15 Jahre, die Zinsfestschreibung 1 bis 10 Jahre.

Die Restlaufzeiten der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres in Klammern angegeben werden.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

	Summe	davon Restlaufzeit			davon
		unter 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	besichert durch Bürgschaft Gemeinde Pullach
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.084 (11.607)	1.065 (1.332)	4.288 (4.859)	3.731 (5.416)	7.267 (11.362)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.815 (1.171)	1.815 (1.171)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	45 (41)	45 (41)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	22.275 (20.112)	2.829 (2.442)	11.083 (10.053)	8.363 (7.617)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	926 (605)	926 (605)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	34.145 (33.536)	6.680 (5.591)	15.371 (14.912)	12.094 (13.033)	7.267 (11.362)

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit € 553.695,39 vereinnahmte Optionsprämien, die binnen der Laufzeit der Option (in der Regel 9 Jahre) jederzeit auf den Preis eines zu verlegenden Hausanschlusses angerechnet werden müssen.

4. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft schloss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 456.511,73 ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Verlust des Jahres 2020 mit den Verlustvorträgen vorzutragen.

4.1. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von € -8.254,99 enthalten. Diese betreffen Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahr. Des Weiteren sind aperiodische Erträge für Mieten und Pachten in Höhe von € 1.200,00 in den Umsatzerlösen enthalten.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

Die Dienstleistungserträge aus dem Rückbau von Netzanschlüssen bei Kunden in Höhe von € 20.052,61 (Vj.: € 3.688,78) werden im Geschäftsjahr 2020 erstmalig unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Erträge aus der Rückerstattung gemäß §§ 9b und 10 Stromsteuergesetz (€ 87.200,00), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (€ 19.888,95), Erträge aus Erstattung von KFZ-Unfallschäden (€ 11.710,40) und sonstige Erträge (€ 3.550,91).

Die aperiodischen Erträge betragen € 20.179,28 und betreffen größtenteils Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

4.3. Materialaufwand

Im Materialaufwand sind keine außergewöhnlichen Aufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr enthalten. Im Materialaufwand sind aperiodische Erträge mit € 10.014,83 enthalten.

4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Aufwendungen für Geschäftsräume, Versicherungen, Instandhaltungen, Werbung und Marketing, Verwaltungsaufwendungen sowie in Anspruch genommene Beratungsleistungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von € 8.266,47 enthalten. Diese betreffen Beratungsleistungen und die Abrechnung aus der Stromsteuererstattung aus dem Jahre 2019.

4.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position sind aperiodische Erträge in Höhe von € 446,99 enthalten, die sich aus der Abrechnung der Avalprovision der Gemeinde Pullach i. Isartal für das Jahr 2019 ergeben.

5. Ergänzende Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen € 545.429,06 und betreffen Oberflächenwiederherstellungen.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

5.4. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 11 für Abschlussprüfungsleistungen und T€ 1 für sonstige Bestätigungsleistungen.

5.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft für das Berichtsjahr haben, sind uns nicht bekannt.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH)

Pullach i. Isartal, 22. April 2021

Helmut Mangold / Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	Stand 01.01.2020 €	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2020 €
		Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	134.110,54	0,00	0,00	0,00	134.110,54
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.490.379,25	0,00	0,00	0,00	2.490.379,25
2. Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	26.035.547,79	121.573,86	382,50	382,50	26.157.121,65
3. Verteilungsanlagen	36.692.190,27	2.766.666,77 S) 34.200,00	608.193,23	0,00 Z) 163.753,00 T) 533.847,85	39.403.649,42
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	267.494,37	58.473,30	0,00	443,70	325.523,97
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.532.892,77	681.337,14	-608.575,73 Zu)	85.901,04	1.519.753,14
	67.018.504,45	3.662.251,07	0,00	784.328,09	69.896.427,43
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.558.446,13	0,00	0,00	57.153,30	1.501.292,83
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.500.000,00	0,00	0,00	83.552,00	3.416.448,00
	5.058.446,13	0,00	0,00	140.705,30	4.917.740,83
	72.211.061,12	3.662.251,07	0,00	925.033,39	74.948.278,80

S = KfW-Tilgungszuschuss an Kunden weitergeleitet

T = Zuschüsse Baukosten / Hausanschluss

Z = KfW-Tilgungszuschuss

Zu = Zuwendung für Projekt INSIDE

Stand 01.01.2020 €	Abschreibungen		Stand 31.12.2020 €	Buchwerte	
	Zugänge €	Abgänge €		Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
134.110,54	0,00	0,00	134.110,54	0,00	0,00
731.009,83	64.065,00	0,00	795.074,83	1.695.304,42	1.759.369,42
9.480.019,79	856.748,36	2,50	10.336.765,65	15.820.356,00	16.555.528,00
9.910.912,27	1.306.935,15	0,00	11.217.847,42	28.185.802,00	26.781.278,00
202.286,37	29.348,55	67,95	231.566,97	93.957,00	65.208,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.519.753,14	1.532.892,77
20.324.228,26	2.257.097,06	70,45	22.581.254,87	47.315.172,56	46.694.276,19
0,00	0,00	0,00	0,00	1.501.292,83	1.558.446,13
0,00	0,00	0,00	0,00	3.416.448,00	3.500.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.917.740,83	5.058.446,13
20.458.338,80	2.257.097,06	70,45	22.715.365,41	52.232.913,39	51.752.722,32

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH), kurz: IEP, wurde im Jahr 2002 mit dem Ziel gegründet, regenerative Energiequellen zu erschließen und das Energiemanagement in der Gemeinde Pullach, insbesondere durch den Bau und die Unterhaltung entsprechender Anlagen und Vertrieb der gewonnenen Energie, z. B. über Fernwärmenetze, zu ermöglichen.

Dazu betreibt die IEP eigene Tiefengeothermieanlagen sowie ein eigenes Fernwärmenetz im Gebiet der Gemeinde Pullach. Seit 1. Januar 2019 ist die IEP zudem mit 51 v. H. an der Stromnetz Pullach GmbH, dem örtlichen Stromnetzbetreiber beteiligt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Entwicklung der Branche

Wiederholt bestätigen renommierte und unabhängige Forschungseinrichtungen, dass die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung die effektivste Variante bei der Vermeidung der Klimagifte Kohlenstoffdioxid (CO₂) und Stickoxide (NO_x) ist. Über 50,0 v. H. des Primärenergiebedarfs in Deutschland entfällt auf Wärme, davon mehr als die Hälfte für Raumwärme und Warmwasser. Der Anteil der regenerativen Quellen bei der Wärme steckt jedoch noch immer bei nur knapp über 10,0 v. H. bei kaum sichtbaren Wachstumsraten. Der Fernwärme kommt deshalb bei der Wärmewende für das Zwischenziel der Bundesrepublik bzw. der EU, nämlich die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 55 Prozent zu reduzieren eine stetig wachsende Bedeutung zu. Die Tiefengeothermie wiederum – Hauptgeschäftsfeld der IEP – steht für den schnellstmöglichen Ersatz fossiler Brennstoffe in bestehenden Fernwärmenetzen. Ohne ihre Nutzung wird Deutschland seine Klimaschutzziele verfehlen.

Eine neue Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) wird gemäß Bundeswirtschaftsministerium wohl im zweiten Quartal 2021 veröffentlicht und die bayerische Staatsregierung will, dass 25% der Heizwärme in Bayern aus Tiefengeothermie bereitgestellt wird. Das BEW und ein Zusatzförderprogramm der Bayerischen Staatsregierung werden der Fernwärme, gespeist aus erneuerbaren Quellen wie der Tiefengeothermie, so zu einem deutlichen Wachstumsschub verhelfen.

Grundsätzlich gilt, dass Wärme aus erneuerbaren Quellen gegenüber Wärme aus Erdgas oder der sogenannten Kraft-Wärme-Kopplung weiter diskriminiert und deutlich geringer gefördert wird. Eine steigende CO₂-Bepreisung von fossilen Brennstoffen kann diesen Nachteil in den nächsten Jahren ausgleichen.

2.2. Der Geschäftsverlauf 2020

In der Belieferung der Kunden konnte auch im letzten Betriebsjahr der Gesellschaft eine Versorgungssicherheit von 100,0 v. H. erreicht werden. Über sämtliche 8.784 Stunden des Jahres stand die Fernwärme den Abnehmern im Netz bereit.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

Zur turnusmäßigen Preisanpassung am 1. Oktober 2020 erfuhren die Kunden im Tarifmodell für Kunden mit Vertragsabschluss bis 2016 auf Grund der laut Formel hohen Ölpreisbindung eine Reduzierung des Mischpreises um 10,69 v. H., für die Kunden mit Vertragsabschluss ab 2016 bedeutete der Stichtag eine leichte Erhöhung des Mischpreises von 1,62 v. H.

Die Erzeugung der Wärme mittels Tiefengeothermie lag bei 92,0 v. H., was eine gewohnt hohe Verfügbarkeit der Geothermieanlage und des Fernwärmenetzes unterstreicht.

Die Temperaturentwicklung der „Umkehrbohrung Th2“ verläuft plangemäß und liegt zum Datum der Berichtserstellung bei 107°C (Vj.: 106°C) und entspricht somit endgültig dem ursprünglichen Temperaturniveau.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr wieder rund 15.000 Tonnen CO₂ eingespart. Die Gesellschaft leistet einen dauerhaften und nennenswerten Beitrag zum Klimaschutz. Neben CO₂ Einsparungen verweist die Gesellschaft ebenso auf die deutliche Verringerung von Stickoxiden und Feinstaub durch die Verdrängung fossiler Feuerungen in der Gemeinde durch Fernwärme aus Tiefengeothermie.

Der Geschäftsverlauf der seit 2019 mehrheitlich der IEP gehörenden Beteiligung Stromnetz Pullach GmbH verlief in 2020 plangemäß. Die kaufmännische und technische Betriebsführung liegt beim bisherigen Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH. Neben einer Dividende profitiert die IEP bei der Stromnetzbeteiligung auch durch die Übernahme von Dienstleistungen des sogenannten Messstellenbetriebs mit personellen Synergieeffekten.

Für die interne Steuerung verwendet die IEP einen Wirtschaftsplan, der vom Aufsichtsrat verabschiedet wird. Dieser enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan sowie eine Übersicht über die Investitionsvorhaben und größere Unterhaltsmaßnahmen. Wesentliche Abweichungen vom aufgestellten Wirtschaftsplan werden analysiert.

2.3. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1. Ertragslage

Insgesamt wurden 61.794 MWh Wärme an Kunden geliefert (Vj.: 62.353 MWh), ein leichter Rückgang, der klimatisch und Covid-Pandemie-bedingt zu erklären ist.

Die Wärmemengenabgaben an Kunden, um sie mit anderen Jahren vergleichbar zu machen, müssen temperaturbereinigt mit der „Gradtagszahl“ umgerechnet werden. Dieser für den Jahresverbrauch wichtige Wert betrug im Pullacher Netzgebiet in 2020 97,5 v. H. der eines Normaljahres. D.h., 2020 war ein um 2,5 v.H. wärmeres Jahr gegenüber dem in Pullach gemessenen langjährigen Durchschnitt. Klimabereinigt betrug der Wärmeabsatz 63.147 MWh (Vj.: 62.921 MWh), der aufgrund der Corona-Pandemie geschuldete Absatzeinbruch zweier Großkunden von 1.200 MWh bereits einbezogen.

Trotz der gegenüber dem Vorjahr um 559 MWh geringeren Wärmeabgabe an Kunden und der gleitklauselbasierten Preisreduktion im Oktober 2020 erhöhte sich der Wärmeumsatz um T€ 95 auf T€ 4.711. Entscheidend am Umsatzplus war die robuste Entwicklung der Hausanschlüsse mit den dazu korrespondierend höheren Grundpreiseinnahmen.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

Die Gesellschaft schloss in 2020 Verträge mit einer Anschlussleistung von 1.331 kW und brachte 41 Objekte neu ans Netz. Der Stand der Optionsverträge beläuft sich auf 225 Grundstücksoptionen mit 5.274 kW und 64 Gebäudeoptionen mit 1.704 kW geplanter Anschlussleistung.

Der Jahresfehlbetrag liegt bei T€ 457 und damit um T€ 453 niedriger als im Vorjahr und trotz der weiter oben beschriebenen widrigen Umstände kaum geringer (T€ 13) als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Materialaufwand, bei der IEP der Einsatz von Öl und Strom als „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ und die Aufwendungen für bezogene Leistungen (insbesondere Wartung, Instandhaltung, Unterhalt) konnten um T€ 381 reduziert werden.

Der Personalaufwand entwickelte sich plangemäß auf T€ 1.082 und spiegelt neben den branchenüblichen Gehaltsanpassungen den Kapazitätsaufbau für neue Dienstleistungen und Kooperationen wider. Bezogen auf Gesamtumsatz und aktivierte Eigenleistung beträgt die Personalquote 21,4 v. H. (Vj.: 18,2 v. H.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in 2020 um T€ 40 auf T€ 391.

Die Abschreibungen stiegen durch die Aktivierung der Netzerweiterung und neuer Komponenten im Fernwärmenetz aus 2020 um T€ 57. Zinszahlungen und ähnliche Aufwendungen zusammen mit ähnlichen Erträgen konnten in 2020 durch Darlehensablöse und Neuaufnahmen in günstigere Strukturen um T€ 25 gesenkt werden. Die Zinserträge für Ausleihungen an die Stromnetz Pullach GmbH erhöhten sich um T€ 33. Des Weiteren wurden Erträge aus der Beteiligung an der Stromnetz Pullach GmbH in Höhe von T€ 38 erzielt.

2.3.2. Finanzlage

Ein für den Netzausbau 2020 beantragtes KfW-Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 400 wurde in 2020 aufgenommen. Im Jahr 2020 wurden von der KfW-Tilgungszuschüsse in Höhe von T€ 166 für den Netzausbau 2019 ausbezahlt sowie ein bereits gutgeschriebener Tilgungszuschuss um T€ 2 reduziert. Davon wurden T€ 34 von der KfW als Zuschuss für die Hausanschlusskosten gewährt und bereits an die Kunden ausbezahlt. Für das Forschungsprojekt INSIDE erhielt die IEP vom PtJ einen Zuschuss von T€ 86.

Mit den aufgenommenen Mitteln konnten 1.023 Meter Hauptleitung und 1.100 Meter Hausanschlüsse gebaut werden. In das Fernwärmenetz wurde in 2020 inklusive Wärmeübergabestationen rund T€ 2.960 investiert.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Liquiditätsprobleme werden auf absehbare Zukunft nicht erwartet.

2.3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf T€ 57.185 (Vj.: T€ 54.431), davon sind 91,3 v. H. (Vj.: 95,1 v. H.) in das Anlagevermögen investiert. Mit einer Eigenkapitalquote von 40,1 v. H. (Vj.: 38,0 v. H.) ist die Gesellschaft mit ausreichend hohem Risikokapital ausgestattet. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von der Gesellschafterin Bürgschaften in Höhe von T€ 7.267 gewährt worden.

Aufwendungen für das mit der SWM geplante Tiefengeothermie Joint Venture sind bilanziell unter Anlagen in Bau berücksichtigt.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

3. Prognosebericht

Die Energiepreise der fossilen Wettbewerber Heizöl und besonders bei Erdgas lagen Mitte 2020 bei neuen Preisminima. Gemäß gültiger Preisleitformel führte dies ab Oktober 2020 zu deutlichen Preissenkungen und wird bei einer Kundengruppe ab Oktober 2021 zu einer neuerlichen Arbeitspreissenkung führen. Trotz der im ersten Quartal 2021 wetterbedingten und technisch bedingten Minderlieferungen gegenüber Plan von rd. 1.000 MWh wird der Umsatz 2021 gegenüber 2020 leicht steigen. Kostenseitig wird der außerplanmäßig notwendige und gegenüber dem Wirtschaftsplan um ein Jahr vorgezogene Pumpentausch Th1 mit T€ 450 bis T€ 600 zu Buche schlagen. Ein GuV entlastender Ausgleich an anderer Stelle kann nicht gefunden werden.

Anders als das Wetter oder der Klimawandel wird die Corona-Pandemie (SARS CoV-2) den Wärmeabsatz in Pullach nicht sehr beeinflussen - alle Gebäude müssen weiter beheizt werden, lediglich zwei der TOP-20-Kunden sind aktuell von Schließungen betroffen und beziehen deutlich weniger Wärme. Auswirkungen von Corona könnten sich bei der bisher einwandfreien Zahlungsmoral der Kunden zeigen. Auswirkungen auf die Liquidität werden nicht erwartet, falls doch wird durch Kürzungen im Investitionsprogramm oder mittels gesonderter Abstimmung mit der Gesellschafterin als Darlehensgeberin Rechnung getragen.

Neubauten als Netznachverdichter werden weiterhin überproportional zu gewinnen sein, wiegen doch die Vorteile der Fernwärme aus erneuerbarer Energie mit einem Primärenergiekoeffizienten von nur 0,27 kurz- oder mittelfristige Preisnachteile gegenüber einer Gas- oder Wärmepumpenheizung auf. Insgesamt erwartet die Gesellschaft für 2021 in der beschriebenen Situation, die Wiederöffnung von Hallenbädern und anderen Sportstätten mit hohem Wärmeverbrauch bis zum Herbst vorausgesetzt, noch immer ein leichtes Wärmeabsatz- und Erlösplus. Der Jahresfehlbetrag wird bei ca. T€ 988 erwartet.

Durch die Zusage von Bürgschaften und revolvingierenden Darlehen durch die Gesellschafterin ist der absatztechnisch gebotene Netzausbau auch in 2021 finanziell abgesichert.

4. Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft befindet sich – von der Gesellschafterin und durch den Gemeinderat einstimmig gewünscht – weiterhin in der Netzausbauphase, was den Break-Even nach wie vor für 2023 erwarten lässt. Für einen moderaten Ausbau des Fernwärmenetzes ist die Gesellschaft nicht mehr auf Kapitalzuführungen von außen angewiesen. Für einen beschleunigten Netzausbau und der Absicherung einer rollierenden Refinanzierung bestehender Darlehen muss mittels Garantien der Gesellschafterin bzw. direkte Darlehen durch sie über die kommenden Jahre hinweg gesorgt sein.

Mit dem in 2017 vollzogenen Strategiewechsel – weg von einem Alleingang mit einem Netzausbau auf Münchner Flur und der Planung einer vierten Bohrung als Redundanzanlage, hin zu einer dauerhaften Partnerschaft mit den Stadtwerken München GmbH (SWM) als Finanz- und Technologiepartner beim Erweiterungsprojekt „Pullach Süd“, wird die IEP ihrer weiter steigenden Verantwortung gerecht. Als Versorger von heute bereits über 50% des Wärmebedarfs von Pullach muss sie sich technologisch wie auch ökonomisch und ökologisch nachhaltig absichern.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH),
Pullach i. Isartal

Der Gemeinderat gab auf Empfehlung des Aufsichtsrats die für das Projekt „Pullach Süd“ notwendigen Eigenmittel frei und delegierte die weiteren Entscheidungen an den Aufsichtsrat. Parallele positive Beschlüsse des Münchner Stadtrats und der Gremien der SWM sind ebenfalls bereits gefasst worden.

Das geplante Joint-Venture bedeutet die dauerhafte Absicherung Pullachs mit Wärme aus erneuerbarer Energie, es erlaubt den Ausbau bzw. überhaupt den Anschluss der beiden größten Wärme- und Kälteverbraucher Pullachs und es wird Strom aus erneuerbarer Energie liefern. Es reduziert in Summe das Risiko des bisher eingegangenen Geothermie-Engagements und hilft, die der IEP gewährten Darlehen und Einzahlungen der Gemeinde schneller zurückzuzahlen.

Das hohe Interesse an einer regenerativen und kommunalen Energieversorgung wird der Gesellschaft auch in Zukunft vergleichsweise hohe Anschlussquoten bei Neubauten und Nachverdichter bieten. Für 2021 bis 2024 sind wie in den vergangenen Jahren Ausbauraten von p.a. rd. 1.000 kW Anschlussleistung geplant. Die aktuelle Preisentwicklung konkurrierender fossiler Energieträger kann die Entwicklung hemmen aber nicht stoppen, zumal von der Regierung in Berlin im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes auch eine schrittweise Bepreisung von Kohlenstoffdioxid beschlossen wurde, was Erdgas und Heizöl sukzessive verteuern wird. Eine Reihe weiterer Gesetzesänderungen sollen eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Wärme aus erneuerbarer Energie gegenüber Wärme aus fossilen Quellen erhöhen.

Weichenstellungen erwartet die Geschäftsführung in 2021 bei fünf Großprojekten im Megawatt-Bereich: Zwei betreffen die klassische Wärmelieferung, zwei eine kombinierte Wärme- und Kältelieferung. Die Kälte wird dabei auf Basis wärmebetriebener Kältemaschinen hergestellt. Das fünfte Projekt, für das heute schon in Planung investiert werden muss, ist ein reines Kälteprojekt mit Umsetzung frühestens ab 2028 und steht im Zusammenhang mit einem Energiebezug aus „Pullach Süd“. Jedes einzelne dieser Projekte ist wegweisend und birgt das Potential, die IEP in den Bereichen Netztopologie, Absicherung und Spitzenlast nachhaltig positiv zu verändern. Für eine entsprechende, parallel verlaufende Organisationsentwicklung ist vorzusorgen.

Gegen Haftungsrisiken und Risiken aus Schadensfällen schützen wir uns, was die obertägigen Anlagen anbelangt mit Versicherungen, die untertägigen Anlagen sind nicht mit vertretbaren Konditionen versicherbar. Die Finanzierung ist durch einen verlässlichen Gesellschafter gesichert. Besondere Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Vor Ansteckung mit SARS CoV-2 schützen wir uns durch die von Behörden und Betriebsgenossenschaften erlassenen Regeln und zusätzlich durch räumliche oder zeitliche Trennung der Anwesenheiten aller für die Anlagensicherheit kritischen Personen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht zu erkennen.

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH)

Pullach i. Isartal, 22. April 2021

Helmut Mangold /Geschäftsführer



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IEP Innovative Energie für Pullach GmbH, Pullach i. Isartal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IEP Innovative Energie für Pullach GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IEP Innovative Energie für Pullach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßi-



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 22. April 2021

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.